Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2239

08. 12. 82

Sachgebiet 640

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1983 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1983)
— Drucksache 9/2097 —

A. Problem

Förderung der deutschenWirtschaft einschließlich Berlins

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 4,4 Mrd. DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu einem Drittel durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vergleiche Abschnitt B des Entwurfs

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1983 — Drucksache 9/2097 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

I. Gesetzentwurf

Hinter § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:

„§ 3 a

Der Bundesminister für Wirtschaft kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei den Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens oder anderweitig anlegen."

II. ERP-Wirtschaftsplan 1983

A. Teil I a Wirtschaftsplan

1. Kap. 1 Tit. 862 01 — Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen
   a) Der Ansatz von 1 873 000 TDM wird um 25 000 TDM auf 1 848 000 TDM reduziert.
   b) In die Spalte Zweckbestimmung wird nach der Titelbezeichnung der folgende Haushaltsvermerk eingefügt:

      „Die Ausgaben für Existenzgründungen (Unterabschnitt b der Erläuterungen) dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 831 01 überschritten werden."
2. Erläuterungen zu Tit. 862 01
   a) Der Unterabschnitt b (Existenzgründungen etc.) wird von 895 000 000 DM um 25 000 000 DM auf 870 000 000 DM reduziert.
   b) Die Summe aller Unteransätze (= Höhe des Gesamtansatzes) wird von 1 873 000 000 DM um 25 000 000 DM auf 1 848 000 000 DM reduziert.
3. Kap. 1 Tit. 831 01 (neu) — Beitrag zur Erhöhung des Grundkapitals der Lastenausgleichsbank
   a) Hinter Tit. 681 01 — Dankesspende — wird der Tit. 831 01 mit der Zweckbestimmung „Beitrag zur Erhöhung des Grundkapitals der Lastenausgleichsbank" und einem Jahrsansatz von 25 000 TDM (für 1983) eingefügt.
   b) In die Spalten „Betrag für 1982" und „Istergebnis 1981" werden keine Beträge eingesetzt.
   c) Der neue Titel erhält in der Spalte Zweckbestimmung den nachstehenden Haushaltsvermerk:

      „Einsparungen dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 862 01, Unterabschnitt b."
4. Erläuterungen zu Tit. 831 01 (neu)

   Nach den Erläuterungen zu Tit. 681 01 — Dankesspende — werden die nachfolgenden Erläuterungen zu Tit. 831 01 (neu) eingefügt:

   „Zu Tit. 831 01

   Für 1983 ist eine Erhöhung des Kapitals der Lastenausgleichsbank von bisher 25 000 000 DM um 55 000 000 DM auf 80 000 000 DM vorgesehen. Durch die Kapitalerhöhung soll die Bank die Möglichkeit erhalten, in größerem Umfang als bisher Darlehen für Existenzgründungen im mittelständischen Bereich zu ge-

währen und damit insbesondere die Wirkungen des ERP-Existenzgründungsprogramms (vgl. Tit. 862 01, Unterabschnitt b) weiter zu verstärken.

Der Kapitalaufstockungsbetrag von 55 000 000 DM soll in Höhe von 30 000 000 DM aus Mitteln des Bundeshaushalts — (Kap. 08 06 Tit. 831 13) — und in Höhe der hier veranschlagten 25 000 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereitgestellt werden; es ist beabsichtigt, diesen Betrag erst dann auszuzahlen, wenn alle sonstigen hierfür erforderlichen Voraussetzungen (Änderung des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank; Bereitstellung der im Bundeshaushaltsplan 1983 veranschlagten 30 000 000 DM) vorliegen.

Mit der vorgesehenen Kapitalaufstockung wird sich der Anteil des ERP-Sondervermögens am Kapital der Lastenausgleichsbank von bisher 3 000 000 DM (= 12 v. H.) auf 28 000 000 DM (= 35 v. H.) erhöhen."

B. Teil II — Finanzierungsübersicht

Zum Teil I a — Allgemeine Aufgaben — werden in der Jahresspalte 1983 folgende Beträge um je 200 Mio. DM erhöht:

Nr. 4.1	von	2 065 000 TDM	auf	2 265 000 TDM
Nr. 4.2	von	740 000 TDM	auf	940 000 TDM

C. Teil III — Kreditfinanzierungsplan

Zum Teil I a — Allgemeine Aufgaben — werden in der Jahresspalte 1983 folgende Beträge ebenfalls um je 200 Mio. DM erhöht:

Nr. 1.1	von	1 300 000 TDM	auf	1 500 000 TDM
Summe 1	von	2 065 000 TDM	auf	2 265 000 TDM
Nr. 2.2	von	380 000 TDM	auf	580 000 TDM
Summe 2	von	740 000 TDM	auf	940 000 TDM

Bonn, den 6. Dezember 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Haase (Kassel)	**Niegel**	**Dr. Mitzscherling**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Dr. Mitzscherling

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 9/2097 — in seiner 131. Sitzung am 26. November 1982 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß sowie den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Entwurf am 1. Dezember 1982 beraten; er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage am 1. Dezember 1982 beraten. Er stimmt dem Entwurf unter Einbeziehung der sich aus einem Deckblatt ergebenden Änderungen in Ziffer II der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft zu. Des weiteren geht der Haushaltsausschuß davon aus, daß § 4 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1982 erhalten bleibt.

Beim Ausschuß für Wirtschaft ist der Entwurf noch vor der Überweisung durch seinen ständigen Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne" in Sitzungen am 10. und 24. November 1982 vorab beraten worden. Der Ausschuß für Wirtschaft selbst hat den Entwurf in seiner 42. Sitzung am 1. Dezember 1982 beraten.

Er empfiehlt einstimmig dem Deutschen Bundestag Annahme des Gesetzentwurfs mit den bezeichneten Änderungen.

II.

Der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1983 sieht die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 4,4 Mrd. DM für die in den einzelnen Kapiteln genannten Förderungszwecke vor. Er entspricht hinsichtlich seiner Förderungsziele und seines Umfangs weitgehend dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 1982. Die Einnahmen des Sondervermögens bestehen überwiegend aus Zinsen und Tilgungen der ERP-Darlehen sowie zu ca. 30 Prozent aus Kapitalmarktmitteln, die auf die günstigeren ERP-Konditionen verbilligt werden. Diese Kreditaufnahme ist zur ausreichenden Versorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft mit Investitionskrediten erforderlich. Schwerpunkte der Förderung sind die Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen so wie Umweltschutzvorhaben und Investitionshilfen für Berlin.

Ausgaben und Einnahmen des Sondervermögens für 1983 sind noch durch den ERP-Beitrag zur „Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität" beeinflußt. Von der im Plan 1982 vorgesehenen Aufstockung um 1,6 Mrd. DM — davon 1 Mrd. DM für den Umweltschutz und 0,6 Mrd. DM für den Mittelstand — wird ein Teil der Mittel erst im Jahre 1983 kassenwirksam. Dieser Teil ist in Kapitel 6 des Wirtschaftsplans mit rund 600 Mio. DM angesetzt. Durch diese Aufstockung des Planvolumens um den Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative kann auch 1983 der Bedarf in den ERP-Programmen voll gedeckt werden. Erstmals seit vielen Jahren ist es dem Sondervermögen auch möglich, den Höchstbetrag für Mittelstandskredite im Einzelfall von 200 000 DM auf 300 000 DM zur Verbesserung des ERP-Anteils an den Investitionskosten anzuheben.

III.

Der Bundesrechnungshof hat der Verwaltung des ERP-Sondervermögens empfohlen, aus Wirtschaftlichkeitsgründen die vorhandene Liquidität durch Zwischenanlagen stärker zu nutzen. Eine entsprechende Ermächtigung — wie zuletzt in § 4 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1982 — ist im Entwurf 1983 nicht mehr vorgesehen gewesen. In Übereinstimmung mit der Bundesbank ist das Bundeswirtschaftsministerium der Auffassung, im Rahmen des § 17 Bundesbankgesetz über ausreichende Anlagemöglichkeiten zu verfügen.

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne" hat dieses Problem eingehend erörtert und sich dazu auch von der Deutschen Bundesbank und vom Bundesrechnungshof berichten lassen. Er schlägt vor, diesen Punkt bei Aufstellung des nächsten Plans nochmals genau zu prüfen und zur Wahrung der Kontinuität die bisherige Vorschrift für die Zwischenanlagen wieder einzufügen.

Der Ausschuß für Wirtschaft macht sich diese Argumente für die Beibehaltung der Ermächtigung der Vorschrift von § 4 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1982 zu eigen und schließt sich auch insoweit der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses an. Er folgt ferner der Anregung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne", sich für eine intensivere Nutzung dieser Anlageermächtigung durch die Verwaltung des ERP-Sondervermögens auszusprechen und nicht das Ergebnis des entsprechenden Rechnungsprüfungsverfahrens abzuwarten.

IV.

Die empfohlenen Änderungen des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens 1983 in Ziffer II sind den Mitgliedern des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne" vom Bundeswirtschaftsministerium als Deckblatt in der Sitzung am 10. November 1982 übergeben und von diesen in die weiteren parlamentarischen Beratungen einbezogen worden.

Die Änderungen unter A. sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der für 1983 vorgesehenen Erhöhung des Kapitals der Lastenausgleichsbank um 55 Mio. DM auf 80 Mio. DM geschaffen werden. 30 Mio. DM sollen aus dem Bundeshaushalt (Kap. 08 06 Tit. 831 13), 25 Mio. DM aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellt werden. Die Deckung für diese 25 Mio. DM wird durch entsprechende Kürzung des Ansatzes für das Existenzgründungsprogramm gegeben. Sollten 1983 die Voraussetzungen für die Kapitalerhöhung der Lastenausgleichsbank noch nicht gegeben sein, sollen die Mittel wieder dem Existenzgründungsprogramm zur Verfügung stehen.

Die SPD stellt den Antrag, das ERP-Darlehensprogramm in Titel 862 01 b „Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen" für 1983 um 400 Mio. DM auf 1 295 000 000 DM aufzustocken und diese Aufstockung für 1984 und 1985 ebenfalls um jeweils weitere 400 Mio. DM vorzusehen. Sie begründet den Antrag mit der Notwendigkeit verstärkter Förderung der Anpassungsprozesse unserer Wirtschaft an geänderte weltwirtschaftliche Bedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Zur Finanzierung dieser Erhöhung schlägt die SPD die Übernahme von Beteiligungen des ERP-Sondervermögens durch den Bund gegen Zuführung entsprechender Barmittel vor.

Der Antrag wird im Ausschuß für Wirtschaft mit Mehrheit abgelehnt, da, wie im Unterausschuß festgestellt wurde, der durch die Gemeinschaftsinitiative aufgestockte Ansatz ausreicht.

Die Änderungen unter B. Finanzierungsübersicht und C. Kreditfinanzierungsplan sind erforderlich, um einer Erhöhung des Umschuldungsbedarfs 1983 um 200 Mio. DM zu entsprechen. Der erhöhte Umschuldungsbedarf ergibt sich daraus, daß das ERP-Vermögen in den letzten Monaten des Jahres 1982 anstelle längerfristiger Deckungskredite verstärkt Jahresgeld aufgenommen hat bzw. noch aufnehmen wird. Angesichts des sinkenden Kapitalmarktzinses ist die Aufnahme kurzfristiger Mittel des ERP-Sondervermögens wirtschaftlich.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitten wir das Hohe Haus, den Entwurf mit den genannten Änderungen anzunehmen.

Niegel **Dr. Mitzscherling**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333